

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 020/2024

Federführung: FB 1 - Zentrale Steuerung und Service	Datum: 21.02.2024
Verfasser*in:	AZ:

Beratungsfolge: Technischer Ausschuss Gemeinderat	Termin: 13.03.2024 20.03.2024	Art der Beratung: Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -
--	--	---

Zuständigkeit nach:	Betriebssatzung
----------------------------	-----------------

Begründung nö Beratung:	entfällt
--------------------------------	----------

Pächtervergabe Freibadkiosk

Anlagen:

- Anlage 1: Übersicht Bewertungsmatrix
- Anlage 2: Übersicht Bewertung-/Prüfungsergebnis
- Anlage 3: Übersicht Ergebnis – **vertraulich**

Antrag zur Beschlussfassung

Der Technische Ausschuss wolle beschließen:

Die Pachtvergabe des Freibadkiosk im 5-Täler-Bad erfolgt an Herrn Evgenios Katzikas, Bad Ditzenbach mit Beginn am 01.05.2024.

Ausgangslage - Rückblick – Problemstellung

Mit dem Neubau des Hallenbads wurde ein Gastronomiebereich eingerichtet. In diesem Zug wurde aufgrund baulicher Gegebenheiten mit den Behörden abgesprochen, die bestehende Freibadgastronomie aufzugeben.

Der Gastronomiestandort beim Hallenbad wurde von den Gästen nicht angenommen und deshalb im Jahr 2015 wieder an den ursprünglichen Freibadstandort zurückverlegt. Bis zur Freibadschließung 2019 erfolgte die Bewirtschaftung dort mittels eines vollausgestatteten Imbisswagen-/anhängers.

Im Rahmen der Sanierung des Geislinger Freibads erfolgt aktuell die komplette Ertüchtigung der ehemaligen Freibadgastronomie in den Bestandsgebäuden durch den Freibadförderverein.

Ab der Saison 2024 soll die Freibadgastronomie dort ihren Betrieb aufnehmen. Mit Fertigstellung der Ertüchtigung des Freibadkiosks wird der Imbisswagen entfernt werden (Rückkauf durch Herstellerfirma).

I Zielvorgabe – Was wollen wir erreichen?

Um die Gastronomie ab der Freibad-Saison 2024 betreiben zu können, muss ein Pächter gefunden werden. Deshalb wurde eine umfängliche Ausschreibung/Objektbeschreibung des zu pachtenden Freibadkiosk, nebst Bewertungsmatrix, zum Download für Interessenten auf der Homepage der Stadt Geislingen zur Verfügung gestellt.

Die Frist für die Einreichung der Angebote endete am 05.02.2024 um 10:00 Uhr.
Das Pachtverhältnis beginnt am 01.05.2024 und endet zum 31.12.2026.

II Programme – Produkte – Was müssen wir dafür tun?

Die Ausschreibung/Objektbeschreibung basiert auf detaillierten Vorgaben/Anforderungen, welche sich bereits bei anderen Gastrovergaben im Bereich der Stadtwerke bewährt haben.

Die Pächter verpflichten sich die Vorgaben/Anforderungen der Ausschreibung entsprechend umzusetzen.

III Prozesse und Strukturen – Wie müssen wir es tun?

Nach Ablauf der Frist für die Angebotseinreichung sind 2 Pachtangebote bei den Stadtwerken eingegangen. Diese Angebote wurden auf Vollständigkeit geprüft und auf Basis der Bewertungsmatrix bewertet.

IV Ressourcen – Was müssen wir einsetzen?

1. Einmalige Kosten

keine

2. Folgekosten

a) Sachkosten

keine

b) Personalkosten / Auswirkungen auf den Stellenplan

keine

3. Auswirkungen auf Kennzahlen – Haushaltsrechtliche Beurteilung

Die Stadtwerke erhalten Pachteinnahmen in Höhe von voraussichtlich 4.000 €
/ p. a..

Dr. Martin Bernhart

Stadtwerke Geislingen

* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen